Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 49

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einstimmig genehmigt, mit Vollmachterteilung an das Central-Comité, die Honorarordnung mit Hilfe der Kommission unter möglichster Berücksichtigung der anlässlich der Diskussion in der Delegiertenversammlung gemachten Vorschläge zu bereinigen und in Kraft zu setzen.

7. Genehmigung der Normalverträge Nr. 24 und 25.

Die betreffenden Entwürfe werden ebenfalls im gleichen Sinne einstimmig genehmigt, mit Vollmachterteilung an das Central-Comité, die endgültige Fassung festzulegen und die Verträge herauszugeben.

8. Revision der Aufzugsnorm Nr. 106

Nach einem Referat von Ing. K. Gelpke, Bern, Präsident der Kommission, wird der Revisions-Entwurf einstimmig genehmigt. Das Central-Comité wird ebenfalls ermächtigt, die Norm in Kraft zu setzen.

9. Regelung des Titelschutzes in der Schweiz

Oberingenieur H. C. Egloff, Winterthur, Präsident der Titelschutzkommission, orientiert die Delegierten über die letzten Verhandlungen mit den beteiligten Verbänden und insbesondere auch über den feierlichen Akt vom 28. Sept. 1951, an welchem in Anwesenheit aller beteiligten Verbände, der Vertreter der Technischen Hoch- und Mittelschulen und verschiedener Persönlichkeiten die Unterzeichnung der Dokumente gewürdigt wurde. Sobald die schwebenden organisatorischen Fragen abgeklärt sind, wird die von den beteiligten Verbänden gemeinsam gewählte Aufsichtskommission die praktische Einführung des Registers in die Wege leiten.

S. I. A. SCHWEIZ. INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN — SEKTION BERN

Vortragsabend vom 9. November 1951

Ing. E. Bachmann, Kantonsgeometer Basel-Stadt, sprach über

Baulandumlegung als Hilfsmittel neuzeitlicher Planung.

Es ist erfreulich, wie viel in unserer Zeit geplant wird, doch ist es ebenso unerfreulich, wie wenig davon im allgemeinen realisiert werden kann. Die Baulandumlegung stellt nun ein ausgezeichnetes Mittel dar, um diesen Planungen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen.

Dabei handelt es sich um etwas grundsätzlich anderes als bei der bekannten Güterzusammenlegung. Bei dieser sollen durch die Neuzuteilung günstige Verhältnisse für eine rationelle landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden; der Boden bleibt der bisherigen Bewirtschaftung erhalten. Bei der beim Frontlängenverfahren entsprechend den an die neuen Zweck, nämlich einer planmässigen Ueberbauung, erschlossen werden. Wegnetz und Wegausführung sind daher bei beiden Unternehmen grundverschieden. Bei der landwirtschaftlichen Güterzusammenlegung müssen etwa 3 bis 5 % des Bodens für Strassen ausgeschieden werden, bei der Baulandumlegung dagegen 15 bis 25 %.

Die Flächenbeiträge der Eigentümer können auf verschiedene Art ermittelt werden: Beim Proportionalverfahren gemäss der Grösse der beteiligten Grundstücke, wodurch aber der Lage der neuen Parzelle nicht Rechnung getragen wird; beim Frontlängenverfahren entsprechend den an die neuen Grundstücke anschliessenden Strassenflächen, was aber zu unerträglichen Differenzierungen führt. Weitaus am besten hat sich das sog. Mittelflächenverfahren bewährt. Hier werden 50 % des abzutretenden Areals nach dem Proportionalverfahren ermittelt, die andern 50 % nach dem Frontlängenverfahren.

Sehr oft handelt es sich nun darum, mit der Umlegung eine bestimmte Planungsidee zu verwirklichen. Es sollen Grünflächen und Spielplätze ausgeschieden, Sonderbauvorschriften berücksichtigt werden. Auch für diese Fälle eignet sich das Mittelflächenverfahren ausgezeichnet, um einen gerechten Schlüssel für die Abstufung der Beiträge zu finden.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine Baulandumlegung rasch durchgeführt werden muss. Zu diesem Zweck lässt Basel-Stadt sofort nach Einleitung des Verfahrens das Grundbuch sperren und bestimmt, dass die Umlegung spätestens nach zwei Jahren beendet sein muss. Die Stadtplanung erhält damit noch ein Mittel, um im Interesse der Allgemeinheit überbordende Bodenspekulation zu verhindern.

Der Referent erläuterte in temperamentvoller Art seine Ausführungen an Hand von Beispielen aus der Umgebung der Stadt Basel und aus dem Stadtkern selbst. Sein Vortrag wurde mit verdient grossem Beifall aufgenommen. A. Blauer

SVMT SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR DIE MATERIALPRÜFUNGEN DER TECHNIK

179e Journée de discussion

Samedi, le 15 décembre 1951, à 10.15 h à l'Aula de l'Ecole Polytechnique, 28 Avenue de Cour, Lausanne.

10.15 h Rapporteurs: Dr. *O. Bachmann,* Bienne et Ing. *E. Foretay,* Câbleries et Tréfileries S. A., Cossonay-Gare: «Câbles d'acier et conducteurs électriques aériens».

13.00 h Dîner en commun.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG FÜR PSYCHOTECHNIK

Samstag, 8. Dez., ETH Zürich, Auditorium I, 10 h

Arbeitstagung über angewandte Psychologie

Aussprache über folgende Themen: Psychodiagnostik, Eignungsuntersuchung, Psychologische Beratung, Allgemeine Fragen. — Auskunft: Sekretariat der Stiftung, Merkurstrasse 20, Zürich, Tel. 24 26 24.

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) jeweils bis spätestens Dienstag Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

10. Dez. (Montag) Kolloquium über Elektrotechnik. 17.00 h im Hörsaal 15 C des Eidg. Physikgebäudes, Gloriastr. 15, Zürich. *P. Wigholm,* Ass. ETH: «Neue Messungen über die Anwendung der Gummimembran in der Elektrotechnik».

10. Dez. (Montag) Arbeitsgruppe für Betriebliche Sozialpolitik, Zürich. 20.15 h im Büffet Zürich-HB, 1. Stock. P. D. Dr. *H. Ulrich:* «Der Mensch in der Organisation».

10. Dez. (Montag) Geologische Gesellschaft in Zürich. 20.15 h im Hörsaal 9e des Naturwiss. Institutes, Sonneggstrasse 5. Prof. Dr. *W. Schwartz,* Mahlum: «Stand und Entwicklung der Erdölbakteriologie».

10. Dez. (Montag) S. I. A. und STV St. Gallen. 20.15 h im Hotel Hecht. Ing. *Ulrich Vetsch,* Direktor der SAK, St. Gallen: «Die menschliche Seite im technischen Beruf».

12. Dez. (Mittwoch) S. I. A. Basel. 20.15 im Rest. Kunsthalle. Dr. *Robert Ruckli:* «Ausbau des Schweiz. Hauptstrassennetzes im Lichte der Verkehrsanalyse».

14. Dez. (Freitag) SVMT. 14.30 h im Hörsaal I des Maschinenlaboratoriums der ETH, Zürich. Dr. *von Basel,* Vibro-Meter GmbH., Fribourg: «Messung nicht elektrischer Grössen».

Einladung zum Abonnement

Hiermit laden wir die Abonnenten, deren Abonnement Ende 1951 abläuft, zu dessen Erneuerung für das Jahr 1952 ein. Für die Abonnenten in der Schweiz dient dazu das beiliegende Postcheckformular; von ihnen bis am 9. Januar 1952 nicht eingetroffene Abonnementsbeträge werden durch Nachnahme erhoben.

Im Ausland können Abonnements bei einer grösseren Bank einbezahlt werden zugunsten unseres Kontos bei der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich oder zugunsten unseres Kontos beim Schweiz. Bankverein in Zürich. In Dänemark, Deutschland, Finnland, Italien, Luxemburg, Norwegen und Schweden können Abonnements auch bei der Post bezahlt werden.

Es bestehen folgende Abonnements-Kategorien:

Kategorie	12 Monate		6 Monate		3 Monate	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
A	Fr. 66.—	72.—	33.—	36.—	16.50	18.—
B	Fr. 60.—	66.—	30.—	33.—	15.—	16.50
C	Fr. 50.—	56.—	25.—	28.—	12.50	14.—
D	Fr. 36.—	42.—	18.—	21.—	9.—	10.50

A Normaler Preis

B Preis für Mitglieder des Schweiz. Technischen Verbandes

C Preis für Mitglieder des S. I. A. oder der G. E. P.

D Preis für Mitglieder des S. I. A. oder der G. E. P., die weniger als 30 Jahre alt sind, sowie Studierende der ETH (bei der Bestellung ist das Geburtsdatum anzugeben).

Das Abonnement kann mit jedem Kalendermonat begonnen werden. Die Kategorien B, C und D gelten nur für direkte Bestellung beim Verlag.

Einzelheft Fr. 1.65 für alle Kategorien.

Besonders weisen wir hin auf die Möglichkeit, Geschenk-Abonnements zu lösen, wofür wir besondere Geschenk-Bons ausstellen, die dem Beschenkten überreicht werden können.

Verlag der Schweiz. Bauzeitung
Dianastrasse 5, Zürich 2, Briefadresse: Postfach Zürich 39
Postcheckkonto VII 6110 Telephon (051) 23 45 07